

Antrag

der Abgeordneten Frank Tempel, Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Halina Wawzyniak und Fraktion DIE LINKE.

**zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr:
die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe
(KOM(2010) 600 endg.; Ratsdok. 15614/10)**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2
des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit
von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag verweist auf den in der Mitteilung der EU-Kommission dargestellten Anstieg von schlimmen Naturkatastrophen mit einem hohen Verlust an Menschenleben und auf die Analyse der EU-Kommission, diese Entwicklung liege zu großen Teilen im Klimawandel, in steigender industrieller Tätigkeit und Umweltzerstörung begründet.
2. Der Deutsche Bundestag verweist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der Industriestaaten für den Klimawandel und auf den Anspruch der vom Klimawandel und von Naturkatastrophen betroffenen Staaten auf solidarische Hilfe im Katastrophenfall.
3. Der Deutsche Bundestag lehnt hingegen den Versuch der EU-Kommission, durch das Anführen der Terrorgefahr in diesem Zusammenhang sicherheitspolitische Aspekte in die Thematik Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe einzuführen, ab.
4. Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich das Ansinnen, die Instrumente der Katastrophenhilfe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Sinne einer effizienteren Umsetzung im Katastrophenfall abzustimmen und die Koordination mit den Vereinten Nationen zu verstärken.
5. Der Deutsche Bundestag hält hingegen das in der Mitteilung dargelegte Leitprinzip, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion innerhalb des Instruments für Stabilität mit ziviler und militärischer Krisenbewältigung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zusammenzuführen, für nicht vereinbar mit dem ebenfalls genannten Leitprinzip, huma-

nitäre Hilfe an international vereinbarten Grundsätzen (Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit) auszurichten.

6. Der Deutsche Bundestag betont auch hinsichtlich der Hilfe bei Katastrophenfällen in Drittstaaten, dass die primäre Verantwortung für die Krisenreaktion bei den betroffenen Staaten liegt und internationale Hilfe nur auf ein Hilfsersuchen und in enger und stetiger Abstimmung mit der jeweiligen Regierung erfolgen darf.
7. Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten auch ohne eine Koordination der EU bei der Hilfe bei Katastrophenfällen handlungsfähig bleiben müssen, falls ein Hilfsersuchen nur an einzelne Mitgliedstaaten ergeht oder sich die EU nicht zu einem Tätigwerden durchringen kann.
8. Der Deutsche Bundestag warnt davor, die Sichtbarkeit der und Koordination durch die EU als Selbstzweck zu verfolgen, und weist darauf hin, dass die Einführung neuer Koordinationsmechanismen und -strukturen sowie technischer Lösungen zur Interoperabilität gerade unter der benannten Maßgabe der Kosteneffizienz nicht zwangsläufig zu einer schnelleren, umfassenderen und effizienteren Hilfe führen, sondern auch die Gefahr einer effektiven Verringerung der operativen zugunsten der administrativen Kapazitäten und Reibungsverlusten zwischen den substaatlichen, nationalstaatlichen und europäischen Koordinationszentren bergen.
9. Der Deutsche Bundestag weist die in der Mitteilung der EU-Kommission angelegte stärkere Verzahnung ziviler und militärischer Instrumente in der Katastrophenabwehr, der durch den Lissabonner Vertrag und die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes Vorschub geleistet wird, zurück.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat aktiv für eine zivile und von sicherheitspolitischen Erwägungen unabhängige Katastrophenabwehr einzusetzen und für den Aufbau entsprechender logistischer Kapazitäten, die vom Militär unabhängig sind, einzutreten;
2. die in der Mitteilung der EU-Kommission „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ (Ratsdokument: 15614/10) angekündigten Rechtsakte zur Weiterentwicklung der europäischen Katastrophenabwehr abzulehnen;
3. sich im Rahmen der Vorbereitung des für Ende 2011 angekündigten Legislativvorschlags „Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für Katastrophenvorsorge und Abwehr“ dafür einzusetzen, dass
 - die Verzahnung ziviler und militärischer Instrumente in der Katastrophenabwehr und die Verbindung der Katastrophenabwehr mit sicherheits- und außenpolitischen Strategien ausgeschlossen werden,
 - die primäre Verantwortung der zuständigen Behörden der betroffenen Staaten für die Umsetzung im Katastrophenfall sichergestellt ist,
 - die Mitgliedstaaten bei bilateralen Hilfsersuchen weiterhin handlungsfähig bleiben.

Berlin, den 8. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion